

Berlin, am 27. Oktober 2020

Gemeinsam für den Standort Berlin!

Gute Arbeit gleich bezahlen – Beschäftigte in der Kinderbetreuung und aus anderen sozialen Bereichen gerecht behandeln.

Den sozialen Zusammenhalt in Berlin sichern – Freie gemeinnützige Träger als Sozialpartner

Eine Vielzahl der sozialen Angebote in Berlin ist ohne die freien gemeinnützigen Träger nicht denkbar. Dies gilt für viele soziale Leistungen, aber insbesondere für die Kindertagesbetreuung. Knapp 80 Prozent der Kitakinder werden in Einrichtungen freier Träger betreut. Mit Blick auf den gesetzlichen Anspruch auf Kindertagesbetreuung ist eine Sozialpartnerschaft gefragt, die die Betreuungssituation im Land Berlin bestmöglich absichert.

Der Paritätische Landesverband Berlin e.V. und seine Mitgliedsorganisationen befürworten das Ziel des Landes Berlin, gute Arbeit gut zu bezahlen. Eine gute und gleiche Bezahlung ist notwendige Voraussetzung zur Überwindung des Fachkräftemangels, der die soziale Zukunft Berlins akut bedroht.

Hauptstadtzulage für alle Beschäftigten in der Kinderbetreuung

Freie gemeinnützige Träger und landeseigene Betriebe kämpfen gleichermaßen mit den Auswirkungen des Fachkräftemangels. Hier ist ein solidarisches Vorgehen gefragt, das Berlin insgesamt nach vorne bringt.

Die aktuelle Entscheidung des Landes Berlin, lediglich den Beschäftigten der landeseigenen Betriebe ab November 2020 die Hauptstadtzulage in Höhe von monatlich 150 Euro zahlen zu wollen, bedeutet eine Aufkündigung dieses Solidaritätsprinzips und ist so nicht hinnehmbar.

Anders formuliert: Das Land Berlin nimmt eine Abwanderung von Beschäftigten billigend in Kauf, um den eigenen Fachkräftemangel auf Kosten der freien Träger aufzufangen.

Eine ähnliche Irritation gab es bereits im Zuge der Umsetzung des letzten Tarifergebnisses, als das Land Berlin seinen Beschäftigten seit Monaten eine höhere Lohnzahlung ausgereicht hat, während die freien Träger und ihre Beschäftigten auf die Umsetzung im Kostenblatt und die Auszahlung der erhöhten Entgelte warten mussten. Bei den freien Trägern und deren Beschäftigten sorgte diese Praxis für Unruhe und großen Unmut. Erneut stellen sich jetzt freie Träger und ihre Beschäftigten die Frage, ob ihre Arbeit nicht den gleichen Stellenwert hat. Eine soziale Strategie für ein soziales Berlin sieht anders aus!

Gemeinsam die soziale Stadt stärken – gleiche Bedingungen für die freien Träger

Die Begründung, dass eine bessere Bezahlung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindet und neue Fachkräfte angeworben werden können, teilt der Paritätische. Die Strategie einer erneuten Besserstellung der Beschäftigten der Kita-Eigenbetriebe müssen wir klar zurückweisen.

Das hohe Gut der Subsidiarität (siehe dazu § 4 SGB VIII) hat im Kita-Bereich dafür gesorgt, dass der enorme Platzausbau in den letzten Jahren überhaupt, nämlich dank der freien Träger geleistet wurde. Die weitere Schaffung von Kitaplätzen ist erklärtes und geteiltes Ziel. Dazu ist es erforderlich, gleiche Bedingungen zu schaffen. Kitaplätze bilden sich nicht nur in Flächen und Räumen ab, sondern wesentlich in pädagogischen Fachkräften, die es zu gewinnen, zu qualifizieren und zu halten gilt. Nur dann können wir den Rechtsanspruch der Kinder und Eltern im Land Berlin auch tatsächlich einlösen.

Gute Arbeit gleich bezahlen

Eine tarifgerechte Entlohnung aller Beschäftigten von der pädagogischen Fachkraft bis hin zur Küchenkraft in den Berliner Kindertageseinrichtungen ist unser erklärtes gemeinsames Ziel.

Der Paritätische Berlin und seine Mitgliedsorganisationen stehen ein für gleiche Bedingungen, die es allen Kita-Trägern ermöglichen, gute und gesellschaftlich wichtige Arbeit auch gleich zu bezahlen und fordern daher, auch den Beschäftigten der freien Träger die Hauptstadtzulage zu zahlen.

Dorothee Thielen

Referat Kinder und Kindertagesstätten des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Landesverband Berlin e.V.